

Notfallkarte



Bei Gewalt in Ehe, Partnerschaft und Familie

Fühlen Sie sich in Ihrer Beziehung nicht sicher?
Wird Ihnen Gewalt angetan oder fühlen Sie sich bedroht?

Häusliche Gewalt ist kein privates Problem!

Es gibt Hilfe und Unterstützung!

Wenn Ihnen körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt zugefügt wurde, finden Sie Beratung, Begleitung wie auch rechtliche und finanzielle Unterstützung bei der

**Beratungsstelle Opferhilfe (für Frauen und Männer)
Oberer Graben 3, 9000 St.Gallen
Tel. 071 227 11 00**

Wenn Sie sich und Ihre Kinder in Sicherheit bringen müssen, steht für Sie das

**Frauenhaus St.Gallen
Tel. 071 250 03 45**

rund um die Uhr offen.

Beratung und Unterstützung erhalten Sie auch bei der

**Beratungsstelle Frauenhaus
Tel. 071 222 29 12**

Wenn Ihnen sexuelle Gewalt angetan wurde, können Sie sich in den ersten 3 Tagen nach der Tat (rund um die Uhr), an die

**Soforthilfe für vergewaltigte Frauen
Tel. 079 698 95 02**

im Kantonsspital St.Gallen wenden. Sie erhalten dort Unterstützung und medizinische Hilfe. Verletzungen können behandelt und Krankheiten vorgebeugt werden. Eine rechtsmedizinische Untersuchung, welche für eine allfällige spätere Anzeige wichtig ist, kann vorgenommen werden.

Wenn Kinder und Jugendliche direkt von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt betroffen sind

Vormundschaftsamt

bei Ihrer Gemeindeverwaltung oder das
**Kinderschutzzentrum, Falkensteinstrasse 84,
9006 St.Gallen, Tel. 071 243 78 02**

oder akuten Schutz und Sicherheit brauchen

**Schlupfhuus, Kinderschutzzentrum,
Claudiusstrasse 6, 9006 St.Gallen
Tel. 071 243 78 30**



Personen, die gewalttätig sind oder Gewalt androhen, können sich an eine Fachberatungsstelle wenden. Diese erarbeiten mit Ihnen gewaltfreie Formen der Konfliktlösung.

**Therapeutische Praxis, Karl Weilbach
Hauptstrasse 22, 9042 Speicher
Tel. 076 588 00 56**

oder Gewaltberatung für jugendliche und erwachsene Männer

**Männer gegen Männer-Gewalt®
Vadianstr. 40, 9001 St.Gallen
Tel. 071 223 33 11
ostschweiz@gewaltberatung.org
www.gewaltberatung.org**

Personen, die von der Polizei weggewiesen worden sind und gegen die ein Rückkehrverbot ausgesprochen wurde, erhalten Informationen und unentgeltliche Erstberatung bei der

**Beratungsstelle für Häusliche Gewalt für die gewaltausübende Person
Oberer Graben 22, 9001 St.Gallen
Tel. 071 229 26 30**

Wenn Ihnen körperliche Gewalt angetan wurde, sollten Sie medizinische Hilfe in Anspruch nehmen und ein ärztliches Zeugnis einholen. Gehen Sie dafür zu Ihrem

Hausarzt oder Ihrer Hausärztin



.....



in Notfällen erfahren Sie über die Telefonnummer und Adresse des diensttuenden Arztes oder Ärztin

144

Wenn Sie sich trennen wollen, können Sie beim Gericht schriftl. Eheschutzmassnahmen beantragen. Wollen Sie sich scheiden lassen, beantragen Sie dies schriftlich direkt beim Gericht und verlangen zudem für die Dauer des Verfahrens die Anordnung vorsorglicher Massnahmen. Geregelt werden im Eheschutzverfahren und bei einem Antrag auf vorsorgliche Massnahmen auf Ihr Begehren hin z.B. die Wohnungszuteilung, die elterliche Sorge für die Kinder oder die Höhe von Unterhaltsbeiträgen

**Kantonsgericht AR
5-Eck-Palast
9043 Trogen, Tel. 071 343 63 99**

Für Notfälle und sofortige Hilfe vor Ort wählen Sie

Polizeinotruf 117

Sie können auf jedem Polizeiposten weitere Auskünfte erhalten oder eine Straf-Anzeige erstatten. Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Integrität werden von Angehörigen des gleichen Geschlechts einvernommen, Kinder in der Regel von Frauen.

Herausgeber:

**Kantonspolizei Appenzell A.Rh.
Massnahmen gegen Häusliche Gewalt
Rathaus,
9043 Trogen**

ohnegewalt@kapo.ar.ch
www.ohnegewalt.ch

März 2004

